

Produkt:	09.01.01.
Federführung:	FB 60 Bauen und Umwelt
Bearbeiter/in:	Herr Brewi
Datum:	15.01.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	25.01.2021	
Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss	09.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

### **9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im unteren Heidengraben"**

#### **Beschlussvorschlag:**

#### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 keine Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen sind.**
- 2. Der Vorschlag zur Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, der Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist, wird hiermit beschlossen.**
- 3. Der vorliegende Planstand zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß geltendem Recht sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

#### **Sachdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 14.12.2018 den Bebauungsplan Nr. 30-01 „Im unteren Heidengraben – 1. Änderung“ als Satzung beschlossen.

Im Anschluss daran stellte das Regierungspräsidium Darmstadt fest, dass der geänderte Bebauungsplan den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes widerspricht und der Bebauungsplan demnach nicht gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Die Änderung des Flächennutzungsplanes soll folglich auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung der Flächen im Bereich dieses Bebauungsplanes in Lampertheim schaffen.

Auslöser für die Änderung der Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan war die Auflösung und Standortaufgabe eines im Geltungsbereich ansässigen Vereins für Vogelfreunde. Aufgrund des engen Zuschnitts auf bestimmte Vereinsnutzungen bestand die Gefahr, dass Flächen nicht mehr in einem angemessenen Rahmen genutzt oder nachgenutzt werden können.

Die Flächen, die bisher von Kleintierzuchtvereinen genutzt wurden, und dementsprechend in der Satzung des Bebauungsplans ausschließlich selbigen vorbehalten waren, sollen zukünftig auch

für eine allgemeine Vereinsnutzung zur Verfügung stehen, indem das Gebiet als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Grünfläche für Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“ festgelegt wurde.

Für den Flächennutzungsplan sollen die betroffenen Flächen als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“ dargestellt werden. Somit werden die planerischen Aussagen des Bebauungsplans nachträglich in die vorbereitende Bauleitplanung eingebunden.

**Bisheriges Planverfahren:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.10.2020 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im unteren Heidengraben“ beschlossen.

Das Planverfahren wurde mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fortgesetzt. Im Rahmen dessen gingen keine Stellungnahmen ein.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen führten lediglich zu einer redaktionellen Anpassung bzw. Ergänzung der Begründung sowie des Umweltberichtes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes.

**Fortführung des Verfahrens:**

Die sich nun ergebende Fassung der Flächennutzungsplanänderung ist als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger Belange zu beschließen.

Fachdienst 60-3

Leiterin Fachbereich 60  
gesehen:

Bürgermeister  
Zustimmung erteilt:

(Brewi)

(Wicke)

(Störmer)

**Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:**

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel  ( ) Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. ( ) Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. ( ) Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten ( ) Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren ( ) Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	(x) Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		